

Antrag

der Fraktion GRÜNE

MVI Lärmreduzierung für Südbaden sicherstellen StM

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen

zu berichten,

1. inwiefern ihr bekannt ist, welchen Verhandlungsstand der Staatsvertrag mit der Schweiz hat und wann die Befassung des Bundesrats voraussichtlich erfolgen wird;
2. welche Ziele der Fluglärmreduzierung in Südbaden durch den Staatsvertrag erreicht werden;
3. inwiefern ihr bekannt ist, welche noch offenen Fragen über die Inhalte der Denkschrift zum Staatsvertrag bestehen und inwiefern eine Konkretisierung der Ausführungsbestimmungen (Festlegung aller heutigen und künftigen Flugrouten, insbesondere keine Konterkarierung des zentralen Ziels der Fluglärmreduzierung durch zu niedrige An- und Abflüge) vor der Zustimmung im Bundesrat erforderlich sind und welche Ziele sie hierbei verfolgt;
4. wie die Ziele der Stuttgarter Erklärung im bisherigen und im weiteren Verfahren berücksichtigt wurden bzw. werden.

18.09.2012

Sitzmann, Schwarz, Raufelder und Fraktion

Begründung

Lärm- und Gesundheitsschutz sind zentrale Anliegen der Verkehrspolitik der Landtagsfraktion GRÜNE.

Der von Bundesverkehrsminister Ramsauer und der Schweizer Bundesrätin Leuthard am 4. September 2012 unterzeichnete Staatsvertrag sollte das Ziel verfolgen, eine jahrzehntelange Auseinandersetzung über den An- und Abflug zum Flughafen Zürich zu befrieden.

Aus deutscher Sicht geht es darum, die Fluglärmbelastung in Südbaden im Sinne einer fairen Lastenverteilung reduzieren. Landtag und Landesregierung haben sich hierbei die Ziele der so genannten „Stuttgarter Erklärung“ zu Eigen gemacht.

Eine Akzeptanz für den Staatsvertrag kann deshalb nur erzielt werden, wenn über die Inhalte der Denkschrift zum Staatsvertrag Klärungen herbeigeführt und in verbindlichen Vereinbarungen Verbesserungen abgesichert werden. Dies betrifft insbesondere Festlegungen zu geplanten Flughöhen und Flugrouten. Auch über die zukünftige Nutzung von RILAX (Luftwarteraum) muss Klarheit herrschen. Insgesamt müssen die Ausführungsbestimmungen sicherstellen, dass mit dem Staatsvertrag tatsächlich die beabsichtigte Lärmentlastung für Südbaden erzielt wird. Entsprechende Klarheit muss vor der Ratifizierung bestehen.